

Leistungskonzept Chemie Sek I

1 Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2) sowie in der APO –SI § 6 (1) (2) dargestellt.

Die Fachkonferenz legt nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Kompetenzerwartungen und Kriterien der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten im Voraus transparent gemacht werden.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Kapitel 3.1. und 3.3.). Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Rückmeldung über den aktuellen Lernstand sowie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche der prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den konzeptbezogenen Kompetenzen.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Dabei ist zu beachten, dass Ansätze und Aussagen, die auf nicht ausgereiften Konzepten beruhen, durchaus konstruktive Elemente in Lernprozessen sein können. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit

umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

1.1 Mündliche Beteiligung wie:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,
- Erstellen und Vortragen eines Referates,
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- kurze schriftliche Überprüfungen.
- Beteiligung an Diskussionen
- zusammenfassende Darstellung erarbeiteter Unterrichtsinhalte
- Beantwortung von Wissens- und Wiederholungsfragen
- Darstellen von Sachzusammenhängen unter korrekter Verwendung der Fachsprache

1.2 Erstellung von Produkten wie

- Präsentationen
- Protokollen
- Lernplakaten

1.3 Erstellen und Vortragen eines Referates

1.4 Führung eines Heftes

1.5 Kurze schriftliche Übung

- schriftliche Bearbeitung begrenzter, aus dem Unterricht erwachsener Aufgabenstellungen

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Bei Erteilung der Hausaufgaben soll auf folgende Punkte geachtet werden:

- Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.
- Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Das Fachkollegium und die Eltern sprechen sich für Hausaufgaben zur Übung aus. Eine Überforderung durch zu viel Hausaufgaben soll vermieden werden.

Typen von Hausaufgaben können sein:

- Fertigstellen von Teilen von Protokollen, um das selbstständige Formulieren und das sorgfältige Anfertigen von Skizzen zu trainieren,
- Übungsaufgaben zum Wiederholen und Vertiefen des Erlernten und zur Vorbereitung auf den Unterricht,
- Erlernen und Wiederholen von chemischen Definitionen, Sätzen und Formeln,
- Wiederholen des Stoffes der vorangegangenen Stunde

2. Vereinbarungen Leistungsbewertung Sekundarstufe I

Grundsätzlich unterscheidet der Fachkreis Chemie auch in der Sekundarstufe I zwischen Lern- und Leistungssituationen bei der „Sonstigen Mitarbeitsnote“.

2.1 Lernsituationen:

2.2 Lehrerzentrierter Unterricht

- Beachtung von Gesprächsregeln und Vereinbarungen (z.B. Organisationsphase zu Beginn des Unterrichts)
- Mitarbeit bei lehrerzentrierten Unterrichtsformen (Motivation, Einsatzbereitschaft)
- Bereitschaft zu Beiträgen
- Eingehen auf Beiträge anderer (gehobener Anspruch)
- Formulieren von Fragen und Problemstellungen (gehobener Anspruch)

2.3 Gruppenorientierter Unterricht

- Bereitschaft und Einsatz für die Gruppenarbeit (Motivation und Mitorganisation)
- Teamgeist, Fairness und gegenseitige Unterstützung (sozialer Aspekt)
- Mitarbeit in Projekten und bei Experimenten

Zur Bewertung der Gruppenarbeit sollen Beobachtungsbögen herangezogen werden.

2.4 Leistungssituationen

- Mündliche Beiträge (Abwägen von Qualität und Quantität)
- Ergebnispräsentationen und Referate
- Beiträge zu Untersuchungen und Projekten
- Schriftliche Übungen (Hausaufgabenüberprüfung)

Punkteraster zur Bewertung der schriftlichen Übungen:

Erbrachte Leistung	Notenpunkte
≥ 95%	15
≥ 90%	14
≥ 85%	13
≥ 80%	12
≥ 75%	11
≥ 70%	10
≥ 65%	9
≥ 60%	8
≥ 55%	7
≥ 50%	6
≥ 45%	5

$\geq 40\%$	4
$\geq 33\%$	3
$\geq 26\%$	2
$\geq 19\%$	1
$\leq 19\%$	0

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Zeugnisnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen (Kontinuität), eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.

Leistungsaspekt	Anforderung für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	Die Schülerin, der Schüler	
Qualität der Unterrichtsbeiträge /	leistet qualitativ gute Unterrichtsbeiträge -> adressatengerecht.	zeigt teilweise angemessene Unterrichtsbeiträge.
	besitzt gründliche Fachkenntnisse.	besitzt Grundkenntnisse.
	erbringt gute Transferleistungen	erbringt überwiegend Reproduktionsbeiträge.
	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar in Zusammenhang mit der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel mit weniger nachvollziehbare Begründungen.

Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am unterrichtlichen Geschehen, wie z.B. Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	erfasst weitgehend selbstständig Zusammenhänge und stellt sie mit eigenen Worten korrekt dar.	erfasst einfache Zusammenhänge und gibt sie mit Hilfen wieder.
	findet eigenständig Problemlösungsansätze.	löst von leichtere, überschaubare Probleme mit Unterstützung.
	zeigt konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten.	Zeigt seltener eigenständige Beteiligung im Unterricht, meistens nur nach Aufforderung.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen/-Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen/-Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ unter Berücksichtigung der Arbeit anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit wenig.
Gebrauch der Fachsprache	gebraucht eine korrekte Fachsprache, d.h. die Darstellung erfolgt in sprachlich angemessener Form.	weist teilweise Mängel in der Fachsprache auf.
	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erfassen.	versteh Fachbegriffe nicht immer und kann sie teilweise nicht sachgerecht anwenden.
Mediengebrauch	setzt Medien im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Unterrichtsergebnissen ein.	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Medien.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, wobei kleinere Verständnislücken sichtbar werden.

	trifft inhaltlich die gewählte Themenstellung, formuliert sprachlich korrekt und wählt einen klaren Aufbau.	weicht häufiger von der gewählten Themenstellung ab, formuliert z.T. sprachlich inkorrekt und wählt keine klare Struktur für das Referat.
schriftliche Übungen	75% der erreichbaren Punkte	45% der erreichbaren Punkte

Leistungsrückmeldungen:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Leistungsrückmeldungen in mündlicher oder schriftlicher Form mit Hinweisen auf Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Leistungen. Dazu gehören auch Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien.
- Zur Ermittlung von Förderbedarf werden nicht bewertete Diagnosebögen als Instrument eingesetzt. Auch auf diese Weise erhalten Schülerinnen und Schüler Leistungsrückmeldungen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.
- Erziehungsberechtigte werden bei Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.
- Am Ende eines ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auch in einem ausführlichen Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten noch einmal erläutert wird. Dabei dient ein individueller Förderplan dazu, erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Hierzu werden Maßnahmen zur Aufarbeitung fachlicher Inhalte vereinbart. Der individuelle Förderplan bezieht auch schulische Förderangebote ein und wird ggf. in Abstimmung mit anderen Fachlehrkräften erstellt.